

Von der Bewilligungsbehörde auszufüllen:

Antrag-Nr.:

Eingangsdatum:

A N T R A G

Auf Gewährung einer Zuwendung des Landes Rheinland-Pfalz nach der Richtlinie zur Förderung von Konzepten des neuen Wohnens für ein selbstbestimmtes Leben bis ins hohe Alter (Förderrichtlinie „Neues Wohnen“)

1. Antragstellerin/ Antragsteller:

Zuwendungsempfängerin/ Zuwendungsempfänger Initiatorin/Organisation/ Institution/ Verein/Gesellschaft/ Genossenschaft/ Unternehmen Vertreten durch Geschäftsführer(in)/ Vorsitzende(r) Verantwortliche(r) für die Projektbearbeitung	 ·Gemeinschaftlich Wohnen Neuwied e.V. die Vorsitzenden Hildegard Luttenberger und Gisela Reimann Hildegard Luttenberger
Anschrift	Eduard-Verhülndonk- Str. 13 56564 Neuwied
Telefon	02631 9449971
E-Mail	verein@gewoNR.de
Bankverbindung	IBAN DE 74 574 501 200 0302 499 65 BankSparkasse Neuwied

2. Antragsdaten

Es wird eine Landeszuwendung nach der Förderrichtlinie „Neues Wohnen“ beantragt.

Die Zuwendung wird beantragt für:

(Bitte die Maßnahme/ Konzept kurz beschreiben! Die ausführliche Beschreibung der Maßnahme/ des Konzeptes ist als Anlage beizufügen.)

Das gewoNR-Wohnprojekt wird ein barrierefreies u altengerechtes Mieterwohnprojekt mit 14 WE und einem Gemeinschaftsbereich. Bei einem Teil der Whg. wird - wie es in der Satzung unseres Vereines steht - vom Wohnungsunternehmen die preisliche Bindung der sozialen Wohnraumförderung eingehalten.
Um aus den gewoNR-Mitgliedern eine Bewohnergemeinschaft für die angebotenen Whg. zu bilden, benötigen wir (nach Unterzeichnung des Kooperationsvetrages mit der GSG-NR mbH) eine fachliche Begleitung über einen längeren Zeitraum durch eine Moderation. Im Wohnprojekt werden Menschen ab 50+ in ihrer eigenen Wohnung möglichst bis zum Tod leben können. Dies kann erreicht werden durch ein nachbarschaftliches Miteinander, gegenseitige Hilfen u Unterstützung sowie wenn nötig ambulante Pflegedienste.
Durch unsere Gemeinschaftswhg. sowie dem idellen Ansatz unserer Mitglieder in bürger-schaftlichem, ehrenamtlichem Engagement entsteht die Vorraussetzung um "ins Quartier" (es entstehen dort weitere 90WE

und es gibt Bestand) wirken zu können und dieses dadurch zu stärken.
Soweit uns bekannt gibt es in RLP noch kein Mieterwohnprojekt dieser Art. Von daher besitzt es eine hohe Innovationsschubkraft. In Neuwied entsteht durch uns Neues Wohnen!

Höhe der beantragten Mittel:

(Kosten- und Finanzierungsplan für die Gesamtfinanzierung sowie einen mittelfristigen Finanzierungsplan sind als Anlage beizufügen!)

..... 4 550.-€

Zeitraum der Maßnahme benennen:

Die Maßnahme wird im Zeitraum vom.....bis.....durchgeführt.
23. Oktober 2017 Ende April 2018

Benennung der Gemeinde, in der die Maßnahme erfolgen soll:

Gemeinde: Stadt Neuwied

Verbandsgemeinde:

Landkreis:

3. Persönliche Erklärungen

3.1. Es wird hiermit erklärt,

dass alle Angaben in diesem Antrag, von denen die Bewilligung der Zuwendung abhängig ist, wahrheitsgemäß und vollständig gemacht wurden,

dass die Antragstellerin/ der Antragsteller weder unmittelbar noch mittelbar bei einem gleichen oder ähnlichen Vorhaben gefördert wird und dass für das Vorhaben außer der vorstehend beantragten Zuwendung o.g. Finanzierungshilfen keine anderweitige Förderung beantragt wurde.

Es wird versichert, dass das Vorhaben ohne den beantragten Zuschuss nicht durchgeführt werden kann und die im Finanzierungsplan vorgesehene Eigenbeteiligung sowie die Bereitstellung sonstiger Mittel gesichert sind.

dass die örtlich zuständige verbandsfreie Gemeinde, Verbandsgemeinde oder kreisfreie oder kreisangehörige Stadt das Konzept/ die Maßnahme befürwortet,

(Ein entsprechender Nachweis ist als Anlage beizufügen.)

dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird,

dass vor Antragstellung eine Beratung durch die Landesberatungsstelle Neues Wohnen Rheinland-Pfalz bei der Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V. erfolgt ist,

dass die Zuwendungsempfängerin/ der Zuwendungsempfänger für dieses Vorhaben nach § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG) zum Vorsteuerabzug

nicht berechtigt ist,

berechtigt ist

und dies bei der Berechnung der Gesamtausgaben berücksichtigt wurde,

dass mir/ uns eine Bescheinigung über die Gewährung einer „De-minis“-Beihilfe¹ im laufenden sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren

nicht ausgestellt wurde.

ausgestellt wurde. *(Eine entsprechende Übersicht über die Höhe der erhaltenen Beihilfen ist vorzulegen.)*

(Auf beiliegendes Informationsblatt wird verwiesen!)

Mir/ uns ist bekannt, dass die Bewilligungsbehörde sich vorbehält, weitere Unterlagen anzufordern.

Mir/uns ist bekannt, dass wesentliche Änderungen der Maßnahme umgehend der Bewilligungsbehörde mitgeteilt werden müssen.

Mir/uns ist bekannt, dass die Leistungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bewilligt werden. Auf die Gewährung einer Zuwendung besteht kein Rechtsanspruch.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift
des/der Vertretungsberechtigten,
Stempel

¹ Im Sinne Verordnung der EU-Kommission Nr. 1407/2013 vom 18. Dezember 2013 - ABl. EU Nr. L 352 S. 1 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen¹ bzw. der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen

3.2. Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Zur Bearbeitung des Antrages ist es erforderlich, die Angaben der Antragstellerin oder des Antragstellers zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. In diesem Zusammenhang werden die gemachten Angaben auf Datenträgern übertragen und dort gespeichert.

Die Antragstellerin/ der Antragsteller willigt in die Verarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung und Nutzung der Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Bewilligung und Verwaltung bzw. der Bearbeitung eines ggf. entstehenden Erstattungsanspruchs des Zuschusses ein. Die Einwilligung gilt auch für die Übermittlung der Daten an alle an der Bewilligung, Auszahlung und Verwaltung des Zuschusses einschließlich der Prüfung und Evaluation des Förderprogramms beteiligten Stellen innerhalb und außerhalb des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie und die Verarbeitung der übermittelten Daten durch diese Stellen. Hierzu können in Abhängigkeit vom jeweiligen Förderverfahren das für die Förderung zuständige Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie sowie von diesen beauftragte Institutionen, wie das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung und sonstige am Förderverfahren beteiligte Stellen, wie die Landesberatungsstelle Neues Wohnen bei der Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V. zählen.

Die vorliegende Einwilligungserklärung ist nur wirksam, wenn sie aufgrund einer freien Entscheidung getroffen wird. Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Wir weisen darauf hin, dass eine Nichteinwilligung Auswirkungen auf die Bearbeitung des Antrages sowie die Gewährung des beantragten Zuschusses hat.

Mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der im Antrag gemachten Angaben durch die vorgenannten Stellen erkläre ich mich

einverstanden

nicht einverstanden.

Neuwied , _____

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift
des/der Vertretungsberechtigten,
Stempel

4. Beigefügte Anlagen (bitte ankreuzen!)

- Konzept, aus dem Ziel und Zweck des Vorhabens und die geplanten Strukturen hervorgehen und insbesondere Aussagen zum Stand der Planung, zur Gesamtfinanzierung, zu den Räumlichkeiten, zur Organisation, zur Ausstattung und Qualifikation des Personals, zum bürgerschaftlichen Engagement, zu den Entwicklungsperspektiven sowie zur Nachhaltigkeit enthält.
- Kosten- und Finanzierungsplan für die beantragte Maßnahme
- zustimmende Bescheinigung der örtlich zuständigen verbandsfreien Gemeinde, Verbandsgemeinde oder kreisfreien oder kreisangehörigen Stadt zum Konzept